



Bericht des Hochschulrats der Universität Hamburg über seine 43. Sitzung am 11. September 2014

Der Hochschulrat der Universität Hamburg hat in seiner 43. Sitzung erstmals nach den Bestimmungen des neuen Hochschulgesetzes unter Teilnahme eines Vertreters der Behörde für Wissenschaft und Forschung, H. Datzer, getagt.

Das Präsidium berichtete dem Hochschulrat über aktuelle Entwicklungen an der Universität Hamburg. Im Bereich der Personalentwicklung wird eine Studie durchgeführt, welche die Entwicklung der Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren nach ihrem Ausscheiden aus der Universität Hamburg untersucht, um daraus Schlüsse zu ziehen, wo die Universität ggf. Veränderungen vornehmen sollte. Aus Anlass von missverständlichen Medienberichten zur Schließung einzelner Studiengängen in den letzten Monaten stellte das Präsidium die tatsächliche Faktenlage dar. Der Hochschulrat regte an, dass das Präsidium Überlegungen anstellen sollte, wie eine möglichst korrekte Berichterstattung sichergestellt werden könnte. Schließlich wurde der Hochschulrat darüber informiert, dass der Jahresabschluss 2013 von den Wirtschaftsprüfern testiert wurde.

Der Hochschulrat nahm einige Modifikationen im Nachtrags-STEP 2016 zustimmend zur Kenntnis.

Aufgrund des Berichts über das Ausmaß des Sanierungsstaus im Gebäudebestand der Universität und das zur Beseitigung erforderliche Finanzvolumen, beabsichtigt der Hochschulrat auf einer seiner nächsten Sitzungen über dieses Thema gesondert zu beraten.

Der Hochschulrat befasste sich intensiv mit einer Vorlage des Kanzlers zu behördlichen Einschränkungen der Autonomie in der Hochschulverwaltung. Der Hochschulrat bittet die beteiligten Behörden bis zu seiner nächsten Sitzung im Dezember zusammen mit der Universität Lösungsvorschläge vorzulegen, welche die substantiellen Einschränkungen des Universitätsbetriebs und der Autonomie im Verwaltungsbereich durch Hamburg-spezifische Vorschriften beseitigen, und mitzuteilen, in welchem Zeitrahmen mit der Beseitigung zu rechnen ist.

Der Hochschulrat hat begonnen mit den Dekanaten die Perspektivplanungen ihrer Fakultäten zu erörtern. Den Beginn machten in dieser Sitzung die beiden zum 1. Februar 2014 neu gegründeten Fakultäten „Psychologie und Bewegungswissenschaft“ und „Betriebswirtschaft“. Dekanin Prof. Dr. Röder und Dekan Prof. Dr. Nell stellten dem Hochschulrat die Grunddaten und Strukturen (z.B. Personalbestand, interne Gliederung, Forschungs- und Lehrprofile) ihrer Fakultäten sowie eine Stärken-/Schwächenanalyse dar und schilderten bereits erzielte Erfolge, aber auch noch bestehende Hemmnisse in der Entwicklung der Fakultäten. Der HR zeigte sich beeindruckt von den bereits sichtbaren Konturen und Erfolgen. Weitere Gespräche mit den anderen Fakultäten werden in den nächsten Monaten folgen.

Im Rahmen der Diskussion über den Stand der Ziel- und Leistungsvereinbarung FHH/UHH 2015/16

bekräftigte der Hochschulrat gegenüber dem Vertreter der Behörde für Wissenschaft und Forschung seine bereits in der letzten Sitzung geäußerte grundsätzliche Kritik daran, dass die Lehrqualität über die Kennzahl „Input-Output-Quote“ bestimmt und als Zielvorgabe verwendet werden soll, da diese z.B. auf Grund von Studienfach- und Ortswechselln kein sinnvolles Maß für die Lehrqualität einer Einrichtung darstellt. Er bittet die Behörde, der Bürgerschaft die grundsätzliche Kritik an dieser derzeit verwendeten Messzahl zu übermitteln und fordert sie auf, stattdessen gemeinsam mit den Hochschulen eine geeignete Größe zu definieren. Der Hochschulrat ist deshalb der Auffassung, dass die Universitätsleitung die ZLV in der vorliegenden Form noch nicht unterschreiben kann.

Gemeinsam mit der Senatorin für Wissenschaft und Forschung, Frau Dr. Stapelfeldt, diskutierte der Hochschulrat über das von ihr vorgelegte Papier „Strategische Perspektiven für die hamburgischen Hochschulen 2020“ und die vom Hochschulrat, wie auch in großer Einmütigkeit von den anderen Institutionen der Universität Hamburg, hieran geübte grundlegende Kritik. Er bittet die Senatorin, dieses Papier nicht weiter zu verfolgen, sondern stattdessen in einem gemeinsamen Dialog mit den Hochschulen eine tragfähige Perspektivplanung für den Hochschulbereich zu entwickeln. Der Hochschulrat hält es für dringend erforderlich, in der Perspektivplanung von einer Standortbestimmung und Darstellung der Leistungen und Erfolge der Universität Hamburg auszugehen, darauf aufbauend strategische Ziele für die nächsten Jahre zu definieren und für die weitere Entwicklungen konkrete, verbindliche Rahmenbedingungen, wie z.B. konkrete Finanzierungszusagen festzulegen. Die zu erwartenden Strategiediskussionen im Vorfeld der Begutachtung durch der Wissenschaftsrat sowie dessen Empfehlungen zur Weiterentwicklung der MINT-Fächer an den Hochschulen des Landes Hamburg könnten ein Baustein einer gemeinsamen Perspektivplanung sein, dem sich Ergebnisse aus möglichen Begutachtungen weiterer Fächergruppen anschließen könnten.

Prof. Dr. Albrecht Wagner Hamburg, den 12. September 2014